



02. November 2016

Postulat

von Ezgi Akyol (AL)
und Linda Bär (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA) haben besondere Schutzbedürfnisse, da sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind. Sowohl die Bundesverfassung als auch die Kinderrechtskonvention verpflichten den Staat, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Die Kinderrechtskonvention hält klar fest, dass diese Rechte ausnahmslos für jedes Kind gelten. Auch bei der Unterbringung und Betreuung von MNA ist bei allen staatlichen Massnahmen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren.

Die Konferenz der SozialdirektorInnen (SODK) empfiehlt bei der Unterbringung von MNA, deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine Unterbringung bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen gilt als bedarfsgerecht. Die Unterbringung von MNA im schulpflichtigen Alter in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sei, wenn immer möglich, zu verhindern. Für eine bedarfsgerechte Betreuung sei das Vorhandensein von genügend personellen Ressourcen unabdingbar.

Dies kann im Bundesasylzentrum aufgrund des beschleunigten Betriebs mit sehr kurzfristigen Änderungen nicht gewährleistet werden. Eine adäquate Betreuung von MNA ist ohne räumliche Trennungen und speziell geschultem Personal (was massiv höhere Kosten zur Folge hätte) im Bundesasylzentrum kaum machbar. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit dem Testbetrieb.

Im Kanton Zürich und weiteren Kantonen bestehen spezielle Strukturen, die auf MNA ausgerichtet sind. So beispielsweise die MNA Zentren Lilienberg und Zollikon, wo MNA getrennt von Erwachsenen leben und von ausgebildetem Personal betreut werden. Die Strukturen sind also vorhanden. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Kindesschutzes nötig, sondern auch aus finanziellen Gründen sinnvoll, MNA in den bereits vorhandenen spezialisierten Strukturen unterzubringen, statt im Bundesasylzentrum.

Ezgi Akyol *L. Bär*